

DAS ÄNDERT SICH 2009 ... in Deutschland

Das neue Jahr bringt viele kleine und größere Veränderungen, die sich auf das öffentliche Leben und den privaten Bereich auswirken.

Ab 1. Januar 2009 sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent. Zudem wird das Kurzarbeitergeld länger als bislang gezahlt. Ab Januar 2009 gilt in Deutschland eine allgemeine Krankenversicherungspflicht, und der sogenannte Gesundheitsfond wird eingeführt. Gesetzlich Krankenversicherte zahlen dann einen einheitlichen Beitragssatz von 15,5 Prozent.

Im neuen Jahr gibt es Steuererleichterungen für Verbraucher und Unternehmen. So werden Neuwagen von der Steuer befreit, Unternehmen können zwischenzeitlich wieder höhere Abschreibungen tätigen, und Kosten für Haushaltshilfen können in doppelter Höhe von der Steuer abgesetzt werden. Auch die Pendlerpauschale gibt es wieder in der alten Höhe.

Das Bundeskriminalamt wird mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus dürfen BKA-Ermittler ab 2009 Computer heimlich durchleuchten. Kritiker wollen dagegen erneut vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Verbraucher erhalten bei Krediten und gegenüber Versicherungsgesellschaften weitergehende Rechte.

Der Schornsteinfeger muss ab Januar nicht mehr aus der Region kommen. Voraussichtlich im Frühjahr tritt das neue Fahrgastrecht in Kraft. Bahnfahrer haben dann deutlich mehr Rechte als bisher. Die Bahn freut das weniger. Sie rechnet mit Forderungen in Millionenhöhe.

Deutlich unangenehmer wird das Leben dagegen für Autofahrer, die gerne vor Fahrtantritt ein Gläschen trinken. Die Strafen für Fahren unter Alkohol- oder Drogen Einfluss ziehen kräftig an. Und wer seinen Führerschein losgeworden ist, für den wird es schwerer, mit einem "Lappen" aus Tschechien weiterzufahren.

Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sinkt

Ab dem 1. Januar 2009 sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent. Die Senkung ist allerdings befristet und gilt nur für 18 Monate bis zum 30. Juni 2010. Dann soll der Beitragssatz 3,0 Prozent betragen.

Kurzarbeitergeld wird länger gezahlt

Die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld wird von 12 auf 18 Monate verlängert. Die Regelung ist auf ein Jahr befristet und gilt nur für Beschäftigte, die bis Ende 2009 wegen konjunkturentwicklungsbedingter Produktionseinschränkungen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Zudem werden ab dem neuen Jahr Kurzarbeiter, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Förderung des Hauptschulabschlusses

Von 2009 an haben Bürger ohne Schulabschluss einen Rechtsanspruch darauf, dass ihre Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss staatlich gefördert wird.

Beitragsbemessungsgrenze wird erhöht

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung wird ab 01. Januar 2009 von 5.300 Euro auf 5.400 Euro pro Monat (Westdeutschland) bzw. von 4.500 Euro auf 4.550 Euro pro Monat (Ostdeutschland) erhöht.

Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden 2009 Monatseinkommen bis zu einer Höhe von 3.675 Euro (2008: 3.600 Euro) zur Berechnung der Beiträge herangezogen. Für die Arbeits- und Rentenversicherung gelten folgende Beitragsbemessungsgrenzen: 4.550 Euro monatlich im Osten und 5.400 Euro Monatseinkommen im Westen.

Versicherungspflichtgrenze

Die oft auch Jahresarbeitsentgeltgrenze genannte Versicherungspflichtgrenze wird ebenfalls angehoben. Sie steigt 2009 auf 48.600 Euro pro Jahr (2008: 48.150 Euro). Wer sich privat krankenversichern will, muss drei Jahre in Folge mehr verdienen. Für Arbeitnehmer, die seit dem 31.12.2002 oder noch länger privat versichert sind, ist die Versicherungspflichtgrenze identisch mit der Beitragsbemessungsgrenze.

Niedrigere Hürden für ausländische Fachkräfte

Der Gesetzgeber will ab dem 1. Januar höhere Anreize für die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften geben. Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis müssen Hochqualifizierte künftig nur noch 63.600 Euro Jahreseinkommen anstatt der bisherigen 86.400 Euro vorweisen. Für ausländische Existenzgründer mit dem gleichen Anliegen gilt ab dem neuen Jahr ein halbiertes Mindest-Investitionsvolumen von 250.000 Euro. Zudem gibt es für Bürger aus den neuen EU-Staaten keine sogenannte Vorrangprüfung mehr.

Damit scheidet die Niederlassungserlaubnis nicht mehr an der Frage, ob der Ausländer möglicherweise einen inländischen Bewerber verdrängen wird. Geduldete Ausländer bekommen eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine verbindliche Einstellungszusage oder bereits Arbeit haben. Ausländische geduldete Hochschulabsolventen, deren Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist und die zwei Jahre lang durchgehend in ihrem Beruf gearbeitet haben, bekommen ebenfalls eine sichere Aufenthaltserlaubnis.

Gesetzliche Unfallversicherung

Mit dem "Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz" wird die gesetzliche Unfallversicherung an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. So wird u.a. die Zahl der Unfallversicherungsträger reduziert und der Unfall-

schutz auf ehrenamtlich Tätige ausgeweitet.

Höheres Kindergeld und mehr Freibetrag

Das Kindergeld wird zum 1. Januar 2009 erhöht. Für die ersten beiden Kinder gibt es künftig 164 statt der bisherigen 154 Euro. Für das dritte Kind steigt der Zuschuss um 16 auf 170 Euro. Für jedes weitere Kind gibt es 195 Euro, ebenfalls 16 Euro mehr als bisher. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt von 3.648 auf 3.864 Euro. Der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung bleibt unverändert. So belaufen sich die Freibeträge für Kinder auf 6.024 Euro. Die Summe ist nur von Bedeutung, wenn die durch den Freibetrag erreichte Steuerersparnis höher als das Kindergeld ausfällt. Dann zahlt das Finanzamt zusätzlich zum Kindergeld den entsprechenden Differenzbetrag (Steuerersparnis minus Kindergeld).

Schulzuschuss für Kinder von ALG-II-Empfängern

Kinder von ALG-II-Empfängern bekommen ab dem neuen Schuljahr einen staatlichen Zuschuss für Lernmaterialien wie Bücher und Hefte. Auch ein Schulranzen kann mit diesem Geld bezahlt werden. Der Zuschuss wird bis zum 10. Schuljahr gewährt. Wenn es die Behörden verlangen, müssen entsprechende Zahlungsbelege vorgelegt werden.

Höheres Wohngeld

Erstmals seit 2001 wird der Mietzuschuss angehoben. Zum Jahresbeginn steigt das Wohngeld um rund 60 Prozent, im Durchschnitt also von 90 auf 140 Euro. Die Erhöhung gilt rückwirkend zum 1. Oktober 2008. Die Wohngeldstelle zahlt für die drei Monate im alten Jahr einen pauschalen Zuschuss zu den Heizkosten. Je nach Anzahl der Personen gibt es zwischen 100 und 205 Euro. Leben mehr als fünf Personen in einem Haushalt, werden für jede weitere Person 25 Euro gezahlt.

Elternzeit für Großeltern

Auch Großeltern können ab Januar Elternzeit bei ihrem Arbeitgeber beantragen, vorausgesetzt ein Elternteil der zu betreuenden Enkelkinder

ist noch minderjährig, besucht noch die Schule oder macht eine Ausbildung.

Bessere Kinderbetreuung

Von Januar an sollen auch Eltern, die auf Arbeitssuche sind, einen gesicherten Betreuungsplatz für ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder bekommen.

Besserer Schutz der Betriebsrenten bei Insolvenz

Der Pensions-Sicherungs-Verein steht von Januar an zwölf Monate für rückständige Betriebsrenten ein, wenn eine Firma Insolvenz anmeldet. Bislang lag die Frist bei sechs Monaten. Es war wiederholt vorgekommen, dass zwischen der Einstellung der Betriebsrentenzahlung bei Insolvenz und der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mehr als sechs Monate vergingen und auf diese Weise Betriebsrenten verloren gegangen waren. Das soll durch die neue Regelung verhindert werden.

Einheitlicher Beitragssatz für alle Krankenkassen

Ab 01. Januar 2009 tritt ein weiterer Teil der Gesundheitsreform von 2007 in Kraft: Mit dem sogenannten Gesundheitsfonds wird ein Einheitsbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Er beträgt 15,5 Prozent. Wer keinen Krankengeldanspruch hat, zahlt den ermäßigten Satz von 14,9 Prozent. Der bundesweite Einheitsatz setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 7,3 Prozent und einem Arbeitnehmeranteil von 8,2 Prozent zusammen. Ehepartner und Kinder sind weiterhin beitragsfrei mitversichert. Für privat Versicherte gilt der einheitliche Beitragssatz nicht.

Zusatzbeitrag und Prämie möglich

Ab Januar bekommen die gesetzlichen Krankenkassen die Beiträge ihrer Versicherten nicht mehr selbst, sie fließen vielmehr in den Gesundheitsfonds. Daraus wird das Geld nach einem komplizierten Schlüssel an die Kassen verteilt. Kommt eine Krankenkasse mit diesem Geld nicht aus, kann sie einen Zusatzbeitrag erheben. Dieser darf maximal ein Prozent des